ANTRAG

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.10.2005

Ltg.-**512/A-2/25-2005**

G-Ausschuss

der Abgeordneten Kautz, Weninger, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Gratzer, Jahrmann, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumpser und Vladyka,

betreffend Sicherstellung und Finanzierung des auf Freiwilligen aufbauenden niederösterreichischen Rettungswesens.

Niederösterreich verfügt über ein national und international gesehen ausgezeichnetes Rettungswesen. Grundlage für dieses funktionierende Rettungssystem bilden neben den hauptamtlichen Mitarbeitern mehr als 14.400 Freiwillige. Diese tragen damit zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung des aus 107 Rettungsdienststellen bestehenden Rettungssystems in Niederösterreich bei.

Dennoch befindet sich das NÖ Rettungswesen in einer finanziell sehr angespannten Situation. Ursache dafür sind verschiedene Komponenten, die bei der letzten Novellierung der NÖ Rettungsdienstgesetze so nicht vorhersehbar waren.

So hat die massive Leistungskürzung durch die Sozialversicherungsträger zu einer Einnahmenreduktion der Rettungsdienste geführt, wodurch wiederum Mittel für die Finanzierung der teureren Rettungs- und Notarztwagen-Transporte fehlen.

Ebenso bringt die Umstellung der Abgeltung der Transportleistungen von einer exakten Kilometerabrechnung auf ein Pauschalsystem insbesondere im ländlichen Bereich, wo viele Kilometer pro Einsatz gefahren werden müssen, einen zusätzlichen Einnahmenentfall mit sich.

Durch die akuten Budgetkürzungen bei den Sozialversicherungsträgern mussten diese neuerlich ihre Leistungen für das Jahr 2006 auf dem Niveau von 2005 einfrieren. Damit wird es für die Rettungsdienste keine adäquate Abgeltung für Lohnsteigerungen, Vorrückungen sowie die dramatische Erhöhung der Benzinpreise geben. Zusätzlich haben die Sozialversicherungen ab dem Jahr 2007 weitere Reduktionen ihrer Leistungen angekündigt. Argument für weitere Kürzungen ist, dass

Vorhaltekosten (Bereitstellungskosten von Fahrzeug und Dienstmannschaft über einen Zeitraum von 24 Stunden), welche die Rettungsdienste bei ihrer Kostenkalkulation berücksichtigen müssen, von der Sozialversicherung nicht mehr bezahlt werden können.

Durch die Umsetzung des vom Bund beschlossenen Sanitätergesetzes mussten viele Freiwillige durch hauptamtliche Bedienstete ersetzt werden, wodurch die in Folge der Errichtung der Leitstellen-Entwicklungs-, Betriebs- und Integrationsgesellschaft m.b.H (LEBIG) erzielbare Personaleinsparung wieder kompensiert wurde.

Schließlich wird die gesetzliche Verkürzung des Zivildienstes ab 1.1.2006 allein bei den Rettungsdienststellen Kosten in der Höhe von €628.000,00 verursachen.

Die Abgänge aus dem Notarztwesen für die Jahre 2002 bis 2004 machen insgesamt €2,249.152,14 aus und wurden von den Rettungsorganisationen übernommen, obwohl auf Grundlage des NÖ Rettungsdienstgesetzes das Land für die Finanzierung des Notarztwagen-Systems zuständig wäre.

Die nunmehr vorliegende Studie betreffend Evaluierung der LEBIG und der niederösterreichischen Rettungsorganisationen stellt der LEBIG in fachlicher und organisatorischer Hinsicht ein gutes Zeugnis aus. Insbesondere zeigen sich positive Auswirkungen bei der Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten, bei der Reduktion der Fehleinsatzraten und bei der Steigerung der Effizienz im Transportbereich.

Durch die angespannte finanzielle Situation der Rettungsdienste gerät jedoch auch die LEBIG zunehmend unter finanziellen Druck. Der derzeitige Verrechnungsmodus, wonach seitens der Rettungsorganisationen €6,60 pro verrechenbarem Fall bezahlt werden müssen, reicht einerseits weder zur Finanzierung der LEBIG aus, noch kann er von vielen Rettungsdienststellen verkraftet werden, da diese nach der LEBIG-Gründung aus den bereits erwähnten Gründen Kapazitäten nicht abbauen konnten und somit heute Kosten in doppelter Hinsicht tragen müssen. Eine ausschließliche Erhöhung des Beitrages der Rettungsdienste an die LEBIG würde das Problem insgesamt nur verstärken und nicht lösen.

Insgesamt erwächst den Rettungsorganisationen aus der Besorgung des Rettungswesens für die niederösterreichische Bevölkerung ein Abgang von über €8 Mio. pro Jahr, den weder die Sozialversicherung noch Land und/oder Gemeinden abdecken. Dieser Abgang muss daher von den Rettungsdiensten mangels anderer Einnahmenmöglichkeiten aus Spenden und Veranstaltungserlösen aufgebracht werden. Dies ist in der Praxis trotz unermüdlichen Einsatzes der zahlreichen Freiwilligen vielfach nicht mehr möglich.

Bezogen auf die rund € 1,5 Mio. NiederösterreicherInnen, die im Rettungs- und Krankentransport von den NÖ Rettungsorganisationen betreut werden, bedeutet dies, dass in einer Status-quo Betrachtung dem System pro NiederösterreicherIn € 5,35 fehlen, die aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten von den Gemeinden als Rettungsdienstbeitrag bzw. für überregionale Aufgaben vom Land NÖ aufgebracht werden müssten.

Die vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger in Auftrag gegebene Studie über das Rettungswesen ist, wie die Verfasser selbst sagen, ein rein fiktives Modell, das gewisse Transportleistungen wie Krankentransporte gar nicht mitberechnet und keinerlei Qualitätskriterien für Rettungsleistungen einbezieht. Diese Studie ist daher auf das auf der Leistung von Freiwilligen aufgebaute Rettungswesen in Niederösterreich nicht anwendbar.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag

Der NÖ Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die dramatische finanzielle Lage der niederösterreichischen Rettungsdienste durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- Aufstockung der von Landesseite vertraglich zugesagten Finanzmittel für den Notarztwagenbereich auf das tatsächliche Erfordernis;
- Aufstockung der von Landesseite vertraglich zugesagten Finanzmittel für den sonstigen überregionalen Bereich im Rettungswesen auf das tatsächliche Erfordernis;
- Überprüfung des Höchst- und Mindestbeitrages der Gemeinden in der Rettungsdienstbeitrags-Verordnung und Beteiligung des Landes Niederösterreich in der Höhe der Gemeindebeiträge;
- Beteiligung des Landes NÖ als Gesellschafter an der LEBIG auf Grund seiner Zuständigkeit für überregionale Aufgaben im Rettungswesen;
- Prüfung, ob die Infrastruktur der LEBIG auch für andere Einsatzorganisationen innerhalb des Landes Niederösterreich genutzt werden kann, unter Vermeidung des Aufbaues von Doppelstrukturen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.